

<p style="text-align: center;">SICHERHEITSDATENBLATT</p> <p style="text-align: center;">GENERATION PAT'</p>

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt erfüllt Verordnung Nr. 1272/2008/EC und Nr.1907/2006/EC (R.E.A.C.H.)

1- IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1- Produktkennung:

GENERATION PAT'

1.2- Relevante, identifizierte Verwendungen des Stoffes/Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Biozidprodukt (PT14 – Rodentizid) - Köder für die Nagetierbekämpfung.

1.3- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

LIPHATECH S.A.S

Bonnel – CS10005 - 47480 PONT DU CASSE (Frankreich)

☎ : +33 5 53 69 35 70 - Fax : + 33 5 53 66 30 65

Für Informationen zuständige Abteilung: Zulassungsabteilung

☎ : +33 5 53 69 81 89 - Fax : + 33 5 53 47 95 01

Email : fds@desangosse.com

1.4- Notrufnummer:

Schweizerisches Zentrum für Toxikologische Information Zürich - Nummer 145

2 – GEFAHRENBEZEICHNUNG

2.1 – Einstufung des Gemisches:

➤ **Gemäß Verordnung 1272/2008/EG und Anhängen:**

Gefahrenklass und Gefahrenkategorie: STOT RE cat.2, Aquatic chronic cat.3

Gefahrenhinweis: H373, H412

2.2 – Kennzeichnungselemente:

➤ **Gemäß Verordnung 1272/2008/EG und Anhängen:**

Piktogramm:



Signalwort: **ACHTUNG**

Gefahrenhinweis:

H373 : Kann die Organe schädigen (blut) bei längerer oder wiederholter Exposition . .

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P314 : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 : Inhalt und Behälter im Einklang mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 – Andere Gefahren:

-

3 – ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 – Gemische:

Dieses Gemisch enthält 25 mg/kg (0.0025%) Difethialon

- Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes gemäß Verordnung Nr. 1272/2008/EG (C.L.P.) und Anhänge:

Chemische Bezeichnung	Piktogramm(e)	Gefahrenhinweise *
Difethialon CAS-Nummer: 104653-34-1	Acute tox cat.1, STOT RE cat.1, Repr. 1B, Aquatic acute cat. 1, Aquatic chronic cat. 1	H300 ; H310 ; H330 ; H360D H372 ; H400, H410

* Vollständiger Text der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

✓ Allgemeine Informationen:

Bei Verdacht auf Exposition jeglicher Art, sollte umgehend ärztliche Hilfe aufgesucht werden. Dieses Datenblatt vorzeigen. Siehe unten zur Behandlung mit Gegenmitteln. Es ist zu beachten, dass Vergiftungssymptome im Laufe mehrere Tage entstehen können.

✓ Bei Kontakt mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Die betroffenen Stellen sofort mit viel Wasser und Seife abspülen, mindestens 15 Minuten lang. Bei auftretenden Symptomen oder bei Anlass zur Sorge, den Arzt aufsuchen.

Im Zweifelsfalle oder bei anhaltenden Symptomen, den Arzt aufsuchen.

✓ Bei Kontakt mit den Augen:

Das betroffene Auge sofort mit viel Wasser oder Augenreinigungsflüssigkeit ausspülen, mindestens 5 Minuten lang. Hierfür die Augenlider mit den Fingern auseinander halten. Kontaktlinsen herausnehmen, falls dies leicht ist und damit keine Gefahr verbunden ist. Dann weiter ausspülen. Vermeiden, dass kontaminiertes Wasser mit dem anderen Auge oder dem Gesicht in Kontakt kommt. Bei auftretenden Symptomen oder bei Anlass zur Sorge, den Arzt aufsuchen.

✓ Bei Verschlucken:

Bei Verschlucken, KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Den Mund mit Wasser ausspülen, wenn Betroffener bei vollem Bewußtsein ist. Bei auftretenden Symptomen oder bei Anlass zur Sorge, den Arzt aufsuchen. Im Zweifelsfalle oder bei anhaltenden Symptomen, den Arzt aufsuchen.

✓ Inhalation:

Bei dem Präparat handelt es sich um einen nicht staubenden Köder. Inhalation stellt keinen Expositionsweg dar.

4.2- Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Klinische Symptome: Nasenbluten, Zahnfleischbluten, Blutspucken, mehrere oder große Hämatome, allgemein plötzliches Auftreten ungewöhnlicher viszeraler Leibschmerzen.

Biologische Symptome: Blut im Urin, Zunahme der Gerinnungszeit

4.3- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Primärbehandlung besteht aus einer Behandlung mit Gegenmitteln anstatt einer klinischen Beurteilung. Behandlung mit Gegenmitteln: SPEZIFISCH Vitamin K1 (Phytomenadion). Vitamin-K1-Analoga (Vitamin K3: z.B. Menadion) sind nicht sehr wirksam und sollten nicht eingesetzt werden. Die Wirksamkeit der Behandlung sollte anhand der Messung der Gerinnungszeit geprüft werden. Die Behandlung sollte andauern bis sich die Gerinnungszeit normalisiert hat und normal BLEIBT. Bei schweren Vergiftungen kann es erforderlich sein, neben Vitamin K1 Transfusionen mit Blut oder gefrorenem Frischplasma oder als blutgerinnend wirkende PPSB-Blutfractionen zu verabreichen.

5 – BRANDBEKÄMPFUNG

5.1- Löschmittel

Zur Löschung von Bränden dieses Materials Schaum, Trockenchemikalien, Kohlendioxid oder Sprühwasser verwenden. Feuerlöschanlagen mit Schaum oder Trockenchemikalien sind vorzuziehen, um einen überschüssigen Wasserabfluss zu vermeiden.

5.2- Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte hervorbringt. Normale Produkte organischer Verbrennung werden unter den Bedingungen von Pyrolyse und Verbrennung freigesetzt.

5.3- Hinweise für Brandbekämpfer

Atemschutzgeräte und geeignete Schutzkleidung tragen.

6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Anwender müssen bei Handhabung und Lagerung Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Siehe auch Abschnitt 8 dieses Materialsicherheitsdatenblatts.

6.2- Umweltschutzmaßnahmen

Bei umfangreicher Verschüttung in Wasser den Eintritt in Abflüsse und Gewässer vermeiden. Gelangt verschmutztes Wasser in Abwassersysteme oder Gewässer unverzüglich die zuständigen Behörden informieren.

6.3- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt in Behältern zur Aufbewahrung und Entsorgung sammeln. Nach der Beseitigung den kontaminierten Bereich mit Wasser und Reinigungsmittel reinigen. Eintritt des Spülwassers in Abflüsse und Gewässer verhindern.

Siehe Abschnitt 13 zu Entsorgungsmethoden.

6.4- Verweis auf andere Abschnitte

-

7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Handhabung/Verwendung die Kennzeichnung sorgfältig lesen.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Nach der Handhabung sollten die Verwender unverzüglich ihre Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher lagern. In der Originalverpackung lagern. Von Nahrungsmitteln und Kindern fernhalten.

7.3 – Spezifische Endanwendung

Bei dem Produkt handelt es sich um einen Rodentizidköder zur Nagetierbekämpfung.

8 – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 – Kontrollparameter

Für den Wirkstoff liegen keine Standards bezüglich Exposition am Arbeitsplatz vor.

8.2- Begrenzung und Überwachung der Exposition

➤ ATEMSCHUTZ:

Nicht zutreffend

➤ HANDSCHUTZ:

Es wird den Anwendern empfohlen, Wegwerfhandschuhe aus Latex oder Ähnlichem zu tragen. Beim Ablegen und Entsorgen der Handschuhe sollte sorgsam vorgegangen werden. Nach der Handhabung sollten die Verwender auf jeden Fall unverzüglich ihre Hände waschen.

➤ AUGENSCHUTZ:

Bei einer den Empfehlungen entsprechenden Verwendung ist Augenschutz nicht erforderlich.

➤ HAUTSCHUTZ:

Bei einer den Empfehlungen entsprechenden Verwendung sind Schutzkleidung oder andere persönliche Schutzausrüstung unnötig.

9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

GESTALT: Paste

FARBE: Blau

GERUCH: Getreide

ENTFLAMMBARKEIT: Nicht leicht entflammbar

BRANDFÖRDERNDE EIGENSCHAFTEN: Besitzt keine brandfördernden Eigenschaften

EXPLOSIONSFÄHIGKEIT: Besitzt keine explosionsfähigen Eigenschaften

PH: Keine Daten vorhanden

WASSERLÖSLICHKEIT: Nicht mischbar

9.2- Weitere Informationen

-

10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1- Reaktivität

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Handhabungsbedingungen gefährliche Reaktionen aufweist.

10.2- Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen ist das Gemisch stabil.

10.3- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch bei Kontakt mit anderen Stoffen gefährliche Reaktionen aufweist.

10.4- Zu vermeidende Bedingungen

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Handhabungsbedingungen gefährliche Reaktionen aufweist.

10.5- Unverträgliche Materialien

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Handhabungsbedingungen gefährliche Reaktionen aufweist.

10.6- Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte hervorbringt. Normale Produkte organischer Verbrennung werden unter den Bedingungen von Pyrolyse und Verbrennung freigesetzt.

11 – ANGABEN ZUR TOXIZITÄT

11.1- Angaben zu toxikologischen Wirkungen

AKUTE TOXIZITÄT

An dem Gemisch durchgeführte Studien

LD₅₀ oral (Ratte): > 2500 mg/kg

LD₅₀ dermal (Ratte): > 2000 mg/kg

LC₅₀ Inhalation: Nicht zutreffend.

Augenreizung: Nicht reizend.

Hautreizung: Nicht reizend.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.

TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER VERABREICHUNG:

Wirkstoff Difethialon:

LOAEL (Ratte - 90 Tage): 4 µg/kg – NOAEL (Ratte - 90 Tage): 2 µg/kg

LOAEL (Hund - 90 Tage): 20 µg/kg – NOAEL (Hund - 90 Tage): 10µ/kg

Der Stoff wird bei andauernder Exposition als schwer gesundheitsschädlich eingestuft.

KARZINOGENE DATEN:

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Wirkstoff Difethialon: Keine Belege für Karzinogenität.

MUTAGENE DATEN:

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Wirkstoff Difethialon: Keine *In-vivo*- oder *In-vitro*-Belege für Mutagenität.

Version Nummer: 3

Annulliert und ersetzt Version: 2

Aktualisierung: 28/11/2019

Seite 4 / 7

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:

Es stehen keine Daten zum Gemisch zur Verfügung.

Wirkstoff Difethialon: Gemäß durchgeführter Untersuchungen: Kein Hinweis auf Reproduktionstoxizität
Schlußfolgerung des RAC-Ausschusses: Die Substanz ist möglicherweise ein fruchtschädigender Schadstoff auf der Grundlage der Analogie mit menschlichen Teratogenität-Daten zu Warfarin.

12 – ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**12.1- Toxizität****Wirkstoff Difethialon:****AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT**

LC₅₀ Fische (96 Std.): 51 µg/L – NOEC: 22 µg/L (*Oncorhynchus mykiss*)
CbE₅₀ Algen (72 Std.): 65 µg/L – NOEC: 32 µg/L (*Selenastrum capricornutum*)
EC₅₀ Daphnien (48 Std.): 4,4 µg/L – NOEC : 3 µg/L (*Daphnia magna*)

TOXIZITÄT FÜR LANDTIERE

Kompostwurm (*Eisenia foetida*): Akute LC₅₀: > 1000 mg/kg Erdboden

TOXIZITÄT FÜR VÖGEL

Akute orale LD₅₀: 0,264 mg/kg Körpergewicht (*Colinus virginianus*)
Kurzzeitige Aufnahme (30 Tage) LC₅₀: 0,56 mg/kg Futter (*Colinus virginianus*).

12.2- Persistenz und Abbaubarkeit**Wirkstoff Difethialon:**

Die Substanz ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Abbauweg und Abbaugeschwindigkeit im Boden: DT₅₀: zwischen 417 und 976 Tagen

Abbauweg und Abbaugeschwindigkeit in Wasser: Hydrolyse DT₅₀: 175 Tage (pH 7); >1 Jahr (pH 5) – 11,2%
Abbau nach 30 Tage - Photolyse DT₅₀: zwischen 20 und 60 Minuten

12.3- - Bioakkumulationspotenzial**Wirkstoff Difethialon:**

Log Pow: 6,29

Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Fische): 39974 (berechnet) – Hohes Bioakkumulationspotenzial

12.4- Mobilität im Boden

Wirkstoff Difethialon: Die Substanz Difethialon ist im Boden nicht mobil.

12.5- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wirkstoff Difethialon: PBT Potenzial.

12.6- Andere schädliche Wirkungen

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1- Methoden zur Abfallbehandlung****GEMISCH (PRODUKT):**

Das Produkt wird den geltenden Gesetzen und Vorschriften gemäß entsorgt, nachdem erforderlichenfalls ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen zurate gezogen wurde. Es wird empfohlen, das Abfallprodukt durch Entsorgungsunternehmen in speziell ausgewiesenen Bereichen lagern oder in Verbrennungsanlagen beseitigen zu lassen.

Es ist Sorge dafür zu leisten, dass das Präparat durch die Entsorgungsmethoden nicht für Wild- oder Haustiere zugänglich ist, die nicht zur Zielgruppe gehören. Die Entsorgung erfolgt gemäß nationaler/lokaler Rechtsprechung. Nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen. Durch Lagerung und Entsorgung sind keine Gewässer, Lebensmittel oder Futterbestände zu kontaminieren.

Den Erdboden, Gewässer oder Wasserläufe nicht mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern kontaminieren. Siehe lokale Vorschriften zu Entsorgung und Umweltschutz.

VERPACKUNG:

Leere Behälter sind nicht für andere Zwecke zu gebrauchen und sind unter Beachtung der vorangehenden Hinweise zu entsorgen. Behälter nicht weiterverwenden oder erneut auffüllen.

14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Empfehlungen zur Beförderung gefährlicher Güter (ADR-, IATA-, IMDG-Vorschriften).

14.1- UN-Nummer:

Das Produkt ist diesen Bestimmungen gemäß nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt ist diesen Bestimmungen gemäß nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3- Transportgefahrenklasse:

Das Produkt ist diesen Bestimmungen gemäß nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4- Verpackungsgruppe:

Das Produkt ist diesen Bestimmungen gemäß nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5- Umweltgefährdung:

Das Produkt ist diesen Bestimmungen gemäß nicht als Gefahrgut eingestuft.

Der Wirkstoff ist für Wasserorganismen sehr toxisch und kann langfristige schädliche Wirkungen hervorrufen.

14.6- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht geregelt.

15 – REGULATORISCHE ANGABEN

15.1- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Bei der Anwendung dieser Zubereitung am Arbeitsplatz sind folgende schweizerischen Vorschriften zu beachten: "Art. 4 Abs. 1bis, Art. 4 Abs. 4 Jugendarbeitsschutzverordnung (OLT 5, RS 822.115) und Art. 1 lit. f DEFR-Jugendgefährdungsverordnung (822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung können mit diesem Produkt nur arbeiten, wenn dies in der Berufsbildungsverordnung zur Erreichung der Ausbildungsziele vorgesehen ist und die Ausbildungsplanbedingungen und die geltenden Altersgrenzen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Erstausbildung absolvieren, können mit diesem Produkt nicht arbeiten. Jugendliche mit einem Federal Certificate of Capability (CFC) oder Federal Training Certificate (FPA) dürfen als Teil des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten ausführen, die die Verwendung dieses Produkts erfordern. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 18 Jahren gelten als junge Männer. "

Zulassungsnummer (Schweiz): CH-2011-0001

15.2- Stoffsicherheitsbeurteilung

-

16 – WEITERE ANGABEN

Vollständiger Text der in Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken; **H310:** Lebensgefahr bei Hautkontakt; **H330:** Lebensgefahr bei Einatmen; **H360D:** Kann die beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen; **H372:** Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition; **H400:** Sehr giftig für Wasserorganismen ; **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

CLP: Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

LD₅₀: Letale Dosis 50 %

LC₅₀: Letale Konzentration 50 %

NOEL: Dosis ohne beobachtete Wirkung (No observable level effect)

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung (No observed effect concentration)

EC₅₀: Wirksame Konzentration 50% (Effective concentration)

PBT: Persistent, bioakkumulierend, toxisch

VPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend (Very Persistent, very Bioaccumulative)

ADR: Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the international carriage of Dangerous goods by Road)

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association)

Version Nummer: 3

Annulliert und ersetzt Version: 2

Aktualisierung: 28/11/2019

IMDG: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association)

Angaben zu Änderungen seit der letzten Ausgabe:

Abschnitt 2: Aktualisierung der Sicherheitshinweise

Abschnitt 15: Aktualisierung der nationalen Vorschriften

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entsprechen unserem derzeitigen technischen und wissenschaftlichen Kenntnisstand zu dem Produkt.

Diese Informationen sind als Leitfaden zu gebrauchen und beinhalten keine Gewährleistung hinsichtlich spezifischen Produkteigenschaften und spezifischen lokalen Anforderungen.

Empfänger dieses MSDBs haben sicherzustellen, dass der Inhalt von allen sorgfältig gelesen und verstanden wurde, die das Produkt verwenden, handhaben, entsorgen oder mit ihm in Kontakt kommen.

Unser lokaler Lizenznehmer ist für den lokalen Produktvertrieb zuständig und nimmt eine Anpassung dieses Sicherheitsdatenblatts gemäß den lokalen Rechtsvorschriften vor.